

oftmals so groß wie ein Taubenschlag sind. Was nicht auf Lager ist, wird notiert, und diese Bestellungen erhält einer der Einholer der Firma in sein Buch eingeschrieben. Damit macht er sich auf den Weg. Die Art der Expedition ist in den verschiedenen Geschäften nicht die gleiche, ebenso wie auch die Zahl der Einholer sehr verschieden ist.

Das Geschäft des Büchereinholens ist keine leichte Arbeit und verlangt auch viel Sorgfalt und gesunden Menschenverstand. Büchertitel sind ja einander oft so ähnlich, daß es meistens ebenso leicht ist, zu essen, wie zu verwechseln. Manchmal geben die Kunden schrecklich verstümmelte Titel an für ganz bekannte Bücher, so daß ein sonst sehr gewandter Büchereinholer leicht einmal eine Anzahl Werke bringt, die nicht gebraucht werden können und die er dann schließlich auch noch aus seiner Tasche bezahlen muß. Da die Bezahlung der Einholer gerade keine glänzende ist, so können einige solche Irrtümer eine recht empfindliche Ausgabe sein. Eine kleine Reihe von seltsam verkrüppelten Titeln, die Proctor folgen läßt (auch im deutschen Buchhandel keine unbekannte Erscheinung!) läßt es begreiflich und entschuldbar erscheinen, wenn auch der Buchhändler hier und da einen Fehler macht.

Dresden.

Adolf Beschoren.

### Kleine Mitteilungen.

Stempelsteuer auf Frachtkunden und Quittungen. (Vgl. 1905 Nr. 279, 282, 288, 289, 293; 1906 Nr. 3, 5, 25, 29, 35, 36 d. Bl.) — Gegen die geplanten Verkehrs- und Quittungssteuern, wie auch gegen jede Sonderbelastung von Handel und Gewerbe hat der Verband der Vereine Kreditreform in einer an den Reichstag gerichteten Eingabe Einspruch erhoben. Wie die Nationalztg. berichtet, weist der Verband unter anderem darauf hin, daß der heutige Stand von Handel und Gewerbe in hohem Maße auf der Leistungsfähigkeit unsers Verkehrs beruht, die in Verbindung mit dem im Verband gepflegten Auskunftsvesen erst die Entwicklung des heute die wichtigste Rolle im Geschäftsleben spielenden Ferngeschäfts ermöglicht habe. Gegen die Quittungssteuer wird unter anderem ausgeführt, daß sie eine Einschränkung der Erteilung schriftlicher Quittungen zur Folge haben und damit zu unklaren Schuldverhältnissen führen werde, die für die Gewerbetreibenden wie für Privatleute mit gleich großen Unzutraglichkeiten verbunden seien.

\* Handelshochschule in Leipzig. — Das soeben erschienene Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1906 der Handelshochschule in Leipzig enthält eine große Auswahl von für den Kaufmann geeigneten Universitätsvorlesungen und kaufmännischen Übungen. Von erstern heben wir hervor: Allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre, Geschichte der Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Geld- und Kreditwesen, Banken und Börse, Allgemeine Versicherungslehre, Handels-, Wechsel-, Seerecht, Deutsche Kolonialpolitik, Einführung in das wirtschaftliche und soziale Verständnis der Gegenwart, Wirtschaftsgeographie, Verkehrsgeographie, Chemische und mechanische Technologie mit Exkursionen. Außerdem stehen den Studierenden der Handelshochschule noch viele andre allgemein bildende Vorlesungen an der Universität zum Besuch offen. Besondere kaufmännische Übungen sind: Buchführung, Korrespondenz und Kontorarbeiten, kaufmännische und politische Arithmetik, ein Kursus in einem Musterkontor. Sprachkurse, mit besondrer Berücksichtigung der Handelskorrespondenz, finden in Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Russisch statt. Die Bibliotheken der Universität, der Handelskammer und der Öffentlichen Handelslehranstalt, sowie die Akademische Lesehalle stehen den Studierenden der Handelshochschule zur Verfügung. — Auskunft auf Anfragen erteilt der Studien- direktor Hofrat Professor Kaydt, Leipzig, Schulstraße 1.

\* Vom Reichsgericht. § 17 des Preßgesetzes. — Joachim Gehlsen, der bekannte Herausgeber der ehemaligen »Reichsglocke«, eines Blattes, das in den siebziger Jahren viel von sich reden machte, beschäftigte am 13. d. M. das Reichsgericht. Der alte Journalist ist am 13. Mai v. J. vom Landgericht II in Berlin zu einer Geldstrafe von 20 M verurteilt worden, weil er ein Prozeßaktenstück veröffentlicht hat, bevor es in öffentlicher Verhandlung kundgegeben war oder das Verfahren sein Ende erreicht hatte. Gehlsen hatte einen Weinhändler F. wegen Meineids angezeigt; aber die Staatsanwaltschaft hatte es abgelehnt, ein Ver-

fahren gegen F. einzuleiten. Hierüber hatte eine Reihe von Zeitungen Mitteilungen gebracht, die Herrn Gehlsen unerwünscht waren. Auf seine Beschwerde hatte dann der Oberstaatsanwalt weitere Ermittlungen angeordnet. Das Schriftstück, in dem ihm dies mitgeteilt wurde, legte nun Gehlsen dem Herausgeber einer Lokal-Korrespondenz vor mit dem Ersuchen, den jetzigen Stand der Angelegenheit in der Presse bekannt zu geben. Dies geschah denn auch, und zwar unter teilweiser Benützung des Inhalts jenes amtlichen Schriftstücks. — Die Revision des Angeklagten Gehlsen wurde vom Reichsgericht verworfen, weil schon die Veröffentlichung eines Auszugs unter die Strafbestimmung des § 17 des Preßgesetzes falle.

Albert Cammermeyers Forlag in Christiania. (Vgl. Nr. 19 d. Bl.) — Die in Nr. 19 (S. 880) d. Bl. gemeldete vorläufige Übernahme dieses norwegischen Verlags durch Gylendalske Boghandel, Nordisk Forlag in Kopenhagen ist jetzt vollendete Tatsache geworden. Die Kaufsumme beträgt (Kriktiania- »Morgenbladet« zufolge) 200000 Kronen. Nur der Verlag ist verkauft mit den Verlagsartikeln, ausgenommen das Reichstursbuch »Norges Kommunikationer« und »Norges Ekspertkalender«, die im Besitze der »Centraltrykkeriet« verbleiben. Diese Druckerei und der zugehörige Grundbesitz sind in den Kauf nicht mit eingeschlossen. Der bisherige Firmaname bleibt erhalten; alleiniger Direktor ist der bisherige Disponent L. Swanström (der mit einer Nichte Björnsons vermählt ist). Zugleich wird die norwegische Abteilung Gylendals weiter fortgesetzt mit ihrem seitherigen Leiter Knud Lassen als Geschäftsführer, der soeben die norwegische Staatsangehörigkeit erworben hat.

Direktor Peter Nansen erklärt in »Politiken«, Gylendal beabsichtige, den norwegischen Verlag in entschieden norwegischem Geiste zu leiten und auch berechtigte Rücksicht zu nehmen auf das norwegische Papier- und Buchdruckergewerbe, so daß die früher nicht ganz unbegründeten Klagen norwegischer Autoren über Entstellungen in ihren Werken, die besonders bei neuen Auflagen die Drucklegung in Dänemark und die dänische Korrekturlesung leicht mit sich hätten bringen können, entfallen würden. Natürlich werde die norwegische Literatur der dänischen künftig völlig gleichgestellt. Der ursprüngliche Plan Gylendals, gleich jetzt schon norwegisches Kapital durch eine öffentliche Einladung zur Aktienzeichnung in Gylendal und Cammermeyer zu interessieren, sei vorläufig aufgeschoben, da geraten werde, bessere Verhältnisse in Norwegen abzuwarten.

Nachstehend sei ein Überblick über die seitherige Geschichte des norwegischen Unternehmens gegeben.

Albert Fredrik Cammermeyer, geboren 1843 zu Indviken, gründete die Firma am 11. Mai 1867 als Sortiment, knüpfte aber bald einen Verlag daran. In beiden Richtungen gewann das Geschäft vermöge der Energie seines Gründers mit der Zeit eine beherrschende Stellung. Vor ihm sah es um den norwegischen Verlagsbuchhandel traurig aus. »Mitte der fünfziger Jahre hatten«, — schreibt die große Zeitung »Aftenposten« in Christiania — »die norwegischen Verleger große Verluste erlitten und waren völlig gebrochen. Damals traten die dänischen Verlagsfirmen Gad und Gylendal hier auf und übernahmen die Reste der Verlage von Johan Dahl und Christian Tönsberg. In den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren gab es keinen einzigen norwegischen Verlag von Bedeutung. Die Schriftsteller mußten zu den Feuilletonspalten der Zeitungen oder zu den Buchdruckereien ihre Zuflucht nehmen. In jener Zeit wurde Norwegen eine Buchhändler- Provinz unter Dänemark. Gylendals tüchtigste Lehrlinge vermittelten diese provinzielle Stellung. Johan Dahl, Feilberg & Landmark, Floor in Bergen und mehrere andere waren Dänen, die bei Gylendal ausgebildet worden waren und seine Artikel in Norwegen verkauften. Allerdings war es ein nicht zu unterschätzendes Glück für die norwegische Literatur, daß Jakob Hegel (in Firma Gylendal) mit weitem und klarem Blick Jbsen und Björnson in jenen Jahren in fremdem Verlage auskömmliche Lebensbedingungen schuf.« Da kam Cammermeyer, und es gelang ihm, mehrere beachtenswerte Schriftsteller, so Lars Dilling, für sich zu gewinnen. Von 1886 bis Juni 1891, als er sich ganz ins Privatleben zurückzog, war er Vorsitzender der »Norsk Boghandlerforening«; er starb am 18. Februar 1893. Im Jahre 1888 hatte er sein Sortiment an drei seiner Gehilfen übertragen, 1890 infolge Krankheit auch den